

Fachdienst Finanzen

Geschäftszeichen
3-204/Be_Az.901-7hDatum
22.07.2015**MV/2015/071**

Gremium	Beratungs-folge	Termin	Beschluss	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	1	07.09.2015		
Rat	1	17.09.2015		

Über- und außerplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 2015 (1. Halbjahr)**Inhalt der Mitteilung:**

§ 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 ermächtigt den Bürgermeister, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie Auszahlungen gem. § 95 d Abs. 1 der Gemeindeordnung S.-H. zu leisten, sofern der Betrag im Einzelfall 25.000 € nicht übersteigt.

Nachfolgend aufgeführte Beträge wurden im ersten Halbjahr 2015 über- und außerplanmäßig abgedeckt:

I. Ergebnishaushalt

1	5480-01001	<u>Lühe-Schulau-Fähre GmbH</u> Erhöhung des Gesellschafterzuschusses (Gesellschafterbeschluss vom 09.12.2014)	900,00 €
2	3154-01001	<u>Hilfe für Wohnungslose</u> Aufgrund der zahlreichen Unterbringungsfälle reichen die verfügbaren Mittel für die Herrichtung der sanierungsbedürftigen Wohnungen nicht aus.	15.000,00 €

II. Finanzhaushalt

1	2182-02703	<u>Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule - Umbau/Erweiterung</u> Bei der Bildung von Haushaltsresten wurden zwei Abschlussrechnungen nicht berücksichtigt.	14.158,94 €
2	2110-02706	<u>Albert-Schweizer-Schule</u> Verstärkung aufgrund von Kostensteigerungen bei den Containern	20.000,00 €

=====